

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/5823 —

Zweite Fortschreibung des Berichts über die Förderung des Einsatzes von
Elektrofahrzeugen

A. Problem

Aus energiepolitischen Gründen und aus Gründen des Umweltschutzes ist es angebracht, die Entwicklung von Elektrofahrzeugen für den Straßenverkehr weiterhin zu fördern.

B. Lösung

Die Bundesregierung berichtet über Förderungsmaßnahmen, die nach Auffassung des Verkehrsausschusses fortgesetzt werden müssen. Es wird ein neuer Berichtsauftrag erteilt.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Förderung des Einsatzes von Elektrofahrzeugen bei den Gemeinden im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr und den öffentlichen Fuhrparks besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und insbesondere unabhängig von der derzeitigen Preisentwicklung auf dem Energiemarkt die Entwicklung von Batterien mit niedrigeren Gewichten und höheren Speicherkapazitäten zu fördern.

Die Bundesregierung wird ersucht, zum 30. Juni 1989 eine Fortschreibung des Berichts in Drucksache 10/5823 vorzulegen.

Bonn, den 12. November 1986

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich	Amling
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Amling

Der Bericht in Drucksache 10/5823 wurde durch Drucksache 10/5980 Nr. 1.12 vom 4. September 1986 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Innenausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft und dem Ausschuß für Forschung und Technologie zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. November 1986 behandelt.

Der Ausschuß für Verkehr hat davon Kenntnis genommen, daß auch in den zurückliegenden zwei Jahren ein technologischer Durchbruch bei der Entwicklung von Elektrofahrzeugen nicht erzielt werden konnte. Die in diesem Zeitraum insbesondere auch bei der Deutschen Bundespost gemachten Erfahrungen zeigen, daß nach wie vor ein wirtschaftlicher Einsatz von Elektrofahrzeugen nicht möglich ist. Ursächlich dafür sind niedrige Speicherkapazitäten und hohe Gewichte der Bleibatterien, ungenügende Reichweite der Fahrzeuge, ungenügende Zu-

ladung und hohe Fahrzeug- und Wartungskosten. Die Natrium-Schwefel-Batterie mit einer höheren Leistungsdichte als die Bleibatterie steht noch vor der praktischen Erprobung.

Der Ausschuß für Verkehr ist in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Innenausschuß der Auffassung, daß auch zukünftig der Einsatz von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Personennahverkehr aus Gründen des Umweltschutzes besonders gefördert werden sollte. Unabhängig von der Preisentwicklung auf dem Energiemarkt muß ferner auch künftig die Entwicklung von Batterien mit niedrigerem Gewicht und höherer Speicherkapazität vorangetrieben werden. Der Ausschuß schlägt einen weiteren Berichtsauftrag zum 30. Juni 1989 vor.

Der mitberatende Wirtschaftsausschuß hat Kenntnisnahme von der Vorlage beschlossen; der Ausschuß für Forschung und Technologie hat von einer mitberatenden Stellungnahme abgesehen.

Bonn, den 12. November 1986

Amling

Berichterstatter

